

## REGIERUNGSRAT

25. November 2020

20.257

**Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend nachträglichen Grundschulabschluss von minderjährigen Asylsuchenden; Ablehnung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Die Postulantinnen fordern, die reguläre Einschulung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten in die Volksschule nachträglich zu ermöglichen, wenn diesen beispielsweise aufgrund einer falschen Alterseinschätzung der Eintritt in die Volksschule verwehrt wurde. Der Regierungsrat lehnt diese Forderung sowohl aus rechtlichen Gründen als auch aufgrund pädagogischer Überlegungen ab:

### *Rechtliche Argumente*

Gemäss § 4 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 401.100) dauert die Schulpflicht im Kanton Aargau längstens bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Eine Einschulung nach dem 16. Geburtstag ist nicht möglich. Im vorliegenden Fall wäre überdies auch bei einer von Anfang an korrekten Einschätzung des Alters des Jugendlichen von 15 Jahren kein Eintritt in eine reguläre Abschlussklasse der Oberstufe möglich gewesen. Der Jugendliche wäre stattdessen in eine Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK) eingetreten. Bei der IBK handelt es sich um ein auf die spezifischen Bedürfnisse von spätimmigrierten Jugendlichen zugeschnittenes letztes Oberstufenjahr, wobei deren Ausbildungsstand mindestens demjenigen der 2. Real entsprechen sollte.

### *Pädagogische Überlegungen*

Eine nachträgliche Einschulung von über 16-jährigen spätimmigrierten Jugendlichen in eine reguläre Abschlussklasse der Oberstufe würde die Heterogenität der betreffenden Klasse beträchtlich erhöhen und einen altersgerechten Unterricht auch für die spätimmigrierten Jugendlichen selbst entsprechend erschweren.

Die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) verfügt dagegen über verschiedene, aufeinander abgestimmte Angebote, die spezifisch auf die Bedürfnisse von spätimmigrierten Jugendlichen von 16–21 Jahren zugeschnitten sind und diese in ihren Integrationsbestrebungen, beim Einstieg in die Berufswelt und weiterführende Schulen unterstützen.

Dabei dient der Integrationskurs Grundkompetenzen 1 (IKG 1) als Vorkurs, der die Jugendlichen auf das Brückenangebot Integration vorbereiten soll. Der IKG 1 dauert sechs Monate, richtet sich an Jugendliche mit geregeltem Aufenthalt und wird an den ksb-Standorten Baden und Aarau durchgeführt. Nebst intensivem Spracherwerb fokussiert sich der Unterricht auf Grundkompetenzförderung wie Alltagsmathematik und der Vermittlung von soziokulturellen Werten.

Jugendliche, die nach dem IKG 1 schulisch (das heißt primär sprachlich) noch nicht bereit für einen Übertritt in das Brückenangebot Integration sind, können in den einjährigen IKG 2 überreten. Die Inhalte des IKG 2 entsprechen im Wesentlichen denjenigen des IKG 1.

Das Brückenangebot Integration hat schliesslich den Einstieg in die berufliche Grundbildung (Berufslehre) oder den Übertritt in eine weiterführende Schule zum Ziel. Unterrichtsschwerpunkte des zweijährigen Angebots sind Deutsch als Zweitsprache, Berufsfindung und Berufsvorbereitung, sowie erweiterte Integrations- und Grundkompetenzförderung in Mathematik, Allgemeinbildung und sozialem Lernen. In den Fachbereichen Deutsch als Zweitsprache und Mathematik wird zum Teil in Niveaugruppen gearbeitet. Im zweiten Jahr wird der schulische Unterricht mit einem Praktikum (ein bis zwei Tage pro Woche) kombiniert.

Der Regierungsrat erachtet den Besuch der Integrationsangebote der ksb für spätmigrierte Jugendliche ab vollendetem 16. Altersjahr sowohl in pädagogischer Hinsicht als auch im Hinblick auf deren Einstieg in die Berufswelt sinnvoller als eine aus rechtlicher Sicht ohnehin nicht vorgesehene nachträgliche Aufnahme in die Volksschule:

- Der Unterricht ist spezifisch auf die Bedürfnisse von spätmigrierten Jugendlichen zugeschnitten und es werden deutlich geringere Erwartungen an den Ausbildungsstand der Jugendlichen gestellt, als dies in den IBK der Fall ist, wo mindestens Niveau 2. Real vorausgesetzt wird.
- Eine grosse Heterogenität im Hinblick auf die Herkunft, den Bildungsstand und den psychischen Zustand der Jugendlichen ist bei den Integrationsangeboten der ksb der Regelfall. Die Erfahrungen der ksb im Umgang mit dieser Heterogenität fallen dementsprechend deutlich umfangreicher als an der Volksschule aus.
- Die ksb kann die Jugendlichen bei der Suche nach möglichen Praktikums- und Lehrbetrieben aufgrund ihrer langjährigen und umfangreichen Erfahrung und einer konstanten Pflege ihrer Beziehungen zur Wirtschaft (Verbände, Betriebe) deutlich besser unterstützen, als dies an einer Abschlussklasse der Volksschule der Fall ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 648.–.

**Regierungsrat Aargau**